

## Bauerninfo Erneuerbare Energien

Exklusiv für Mitglieder

### Solarpaket I b verschiebt sich weiter

Der zweite Teil des Solarpakets I wird voraussichtlich nicht in der kommenden Woche im Bundestag in der 2/3-Lesung beraten. Grund sind weitere Unstimmigkeiten zwischen den Koalitionspartnern. Ob der Gesetzentwurf im März für eine abschließende Beratung bereit ist, ist noch unklar. Das Solarpaket I enthält Maßnahmen zur Entbürokratisierung insbesondere für kleinere Solaranlagen, sowie ein zusätzliches Ausschreibungsvolumen für Agri-PV, aber auch die vom Bauernverband abgelehnte Duldungspflicht. Diese besagt, dass Flächeneigentümer die Verlegung von Leitungen von einer Erneuerbare-Energien-Anlage zum nächsten Anschlusspunkt dulden müssen und dafür 5 % des Verkehrswertes als Entschädigung erhalten. Der Bauernverband setzt sich weiterhin für privatautonome Verhandlungen ein und auch dafür, dass die Entschädigungen einen marktähnlichen Wert haben müssen. (Quelle: DBV)

### Geleakter Entwurf NABIS

Ein erster Entwurf der Nationalen Biomasse-Strategie (NBS) ist Ende November geleakt worden. Inzwischen kursiert ein neuer Entwurf mit leichten Änderungen. Der DBV verhält sich derzeit noch zurückhaltend, da es sich hier nicht um einen offiziell veröffentlichten Ent-

wurf handelt. Als erste Einordnung zu dem Entwurf Folgendes: Was auf einem Acker angebaut werden kann, geben der Boden und die klimatischen Verhältnisse vor, nicht ein Strategiepapier der Bundesregierung. Erneut wird versucht, zur Erreichung der Klimaziele „Nano-Management“ auf Betriebsebene zu betreiben, anstatt einfach die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Strategieentwurf ist dementsprechend auch völlig realitätsfremd, wenn er z. B. eine „rechtliche und strategische Verankerung des Kaskadenprinzips“ vorschlägt und dabei zum einen ignoriert, dass Biomassenutzung bereits heute über den Markt weitgehend entlang der Kaskade genutzt wird, und zum anderen die administrativen Hürden und Bürokratieranforderungen solch einer Forderung ausblendet. Die Biomassestrategie darf die Bioenergie aber nicht abwürgen, sondern muss ihre Erfolge weiterführen und ausbauen: Bereitstellung verlässlicher und flexibler Stromerzeugung, Rückgrat der erneuerbaren Wärmeversorgung und schnelle CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei Schleppern und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen wie Mähdeschern und Feldhäckslern. Die an vielen Stellen im Papier vorgesehenen Obergrenzen Anbaubiomasse sind absolut kontraproduktiv und schränken die

unternehmerischen Freiheiten unzulässig ein. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Entwurf, sollte er so kommen, aus den genannten Gründen eine große Enttäuschung und muss daher noch grundlegend überarbeitet werden. (Quelle: DBV)

#### Verbraucherpreise für Energieträger

	Einheit	Vorjahr	Dez 23	Jan 24	+/-
Heipellets*	ct/kg	49,86	32,76	33,01	+0,25
Holzöl*	ct/kg	117,88	108,05	110,99	+2,94
Biogas (100 %)*	ct/kWh	23,13	11,62	11,62	+0,00
Erdgas*	ct/kWh	12,70	8,24	8,87	+0,63
Biodiesel	€/l	1,81	1,60	1,61	+0,01
Diesel	€/l	1,81	1,69	1,70	+0,01

Holzpellets ab 5 t, bis max. 50 km; Heizöl: ab 3500 l, frei Tank;  
Bio-/Erdgas: Verbrauch ca. 14 000 kWh/a, 12 Monate Mindestlaufzeit  
\* Preise inkl. gesetzl. Mwst. (19 %)

Quelle: AMI/LK/MIO

## Bauerninfo Erneuerbare Energien

---

Exklusiv für Mitglieder

---

### **Keine Kraftwerkstrategie ohne Biomasse!**

Am 5. Februar veröffentlichte die Bundesregierung ihre Einigung zur Kraftwerkstrategie, welche nun mit der EU-Kommission beraten und anschließend konsultiert werden soll. Im Zentrum der Einigung stehen neben dem Bekennnis, die Arbeiten am zukünftigen Strommarktdesign zügig voranzubringen, vor allem die Erarbeitung von Konzepten für einen marktlichen, technologieneutralen Kapazitätsmechanismus. Neue Großkraftwerke sollen hingegen deutlich weniger gebaut werden als ursprünglich geplant. Bis 2030 sollen bis zu 10 Gigawatt (GW) H2-Ready Gaskraftwerke ausgeschrieben werden. Mit dem in der Einigung erkennbaren Sinneswandel der Bundesregierung – weg vom Aufbau großer Kraftwerkskapazitäten, hin zur Anreizung zuverlässiger und flexibler Kapazitäten – öffnet sich damit auch für die Biogasbranche eine Tür, gleichwohl das Wort Biogas in der Einigung bedauerlicherweise keine Erwähnung gefunden hat. Die Branche steht nun bereit, kurzfristig bis zu 12 GW flexible Leistung in 2030 bereitzustellen. Zuvorderst müssen hierfür jedoch relevante Änderungen am EEG-Ausschreibungsdesign (Volumen, Vergütungshöhe, Abbau von Hemmnissen und Hürden) vorgenommen werden. Die ganze Pressemitteilung finden Sie [hier](#). (Quelle: HBB)

### **Verbesserte Ausschreibungsbedingungen**

Am 26. Februar veröffentlichte die Bundesnetzagentur (BNetzA) fristgerecht die Konditionen für die Biomasseausschreibungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in 2024. Während die Gebotshöchstwerte für Neuanlagen von 17,67 auf 19,43 Cent/kWh und im Biomethansegment von 19,12 auf 21,03 Cent/kWh angehoben wurden, fand bei den Werten für Bestandsanlagen keine Erhöhung statt und verbleibt auf 19,83 Cent/kWh. Sandra

Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie, begrüßt die Anhebungen, spricht sich jedoch für Nachbesserungen bei Bestandsanlagen aus. Die Pressemitteilung vom HBB finden Sie [hier](#). (Quelle: HBB/ DBV)

### **BMEL zu Biodieselimporten aus China**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Kleine Anfrage der Union zum Agrarhandel mit China beantwortet, aus der die Importmengen an Biodiesel hervorgehen. Daraus ergibt sich für November 2022 bis etwa Mai 2023 eine deutlich erhöhte Importmenge fortschrittlichen Biodiesels aus China. (Quelle: BBE)

### **Neue EEW-Richtlinie**

Die neue Richtlinie zur „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) ist am 15.02. in Kraft getreten. Für Bioenergieanlagen gelten neue Fördersätze je nach Unternehmensgröße von 20 - 40 %. Dabei werden nun die Vollkosten berücksichtigt und nicht mehr die Investitionsmehrkosten. Noch immer müssen Biomasseanlagen nachweisen, dass der Prozess alternativ nicht elektrifiziert oder mit Wasserstoff betrieben werden kann. Hier hat sich im Vergleich zur alten Richtlinie nichts geändert. Das Merkblatt zum Modul 2 der Prozesswärmeförderung finden Sie [hier](#). Substanzielle Änderungen gibt es auf diesem Merkblatt keine, so gab es bspw. keine Änderungen bei den zugelassenen Biomassearten. (Quelle: HBB)

### **Novellierte 17. BImSchV in Kraft getreten**

Nachdem der Bundestag der novellierten Fassung der 17. BImSchV im Januar zugestimmt hatte, ist die Verordnung am 15. Februar im Bundesgesetzblatt erschienen und einen Tag später schließlich in Kraft getreten. (Quelle: HBB)